

Eduard Trenkel

Von der Sekte zur Freikirche (?) – Entwicklungen und Hintergründe an konkreten Beispielen

Die Veröffentlichung des Katechismus der Neuapostolischen Kirche (NAK-Katechismus) am 4. Dezember 2012 war über mehrere Jahre angekündigt und mehrfach verschoben worden. In einer groß angelegten Öffentlichkeitsaktion wurden, wie Herr Peter Johanning, der Pressesprecher der NAK, mitteilte, allen Kirchenleitungen, den theologischen Fakultäten und den Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Kirchen Freixemplare zugestellt.

Zu einer öffentlichen Präsentation des Katechismus am 10.01.2013 in Zürich und am 14.01.2013 in Frankfurt/Main wurde zusätzlich eingeladen.

Sämtliche deutschsprachigen (ev. und röm.-kath.) Pfarrämter wurden zudem angeschrieben und der Bezug des NAK-Katechismus zum verbilligten Einführungspreis angeboten.

<<http://www.nak.org/de/news/nak-international/article/17877/>>
<http://www.nak.org/de/news/nak-international/article/17877/>

Der NAK-Katechismus soll das bisherige Lehrbuch der NAK, „Fragen und Antworten über den Neuapostolischen Glauben“, ersetzen das 1992 letztmalig überarbeitet wurde.

Bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts lehnte die NAK auf Grund Ihres Exklusivanspruchs „Schlusskirche“ zu sein, jeden Kontakt zu anderen Kirchen ab.

So gab es z.B. im Jahr 1963 eine schriftliche Anfrage des ÖRK an den damaligen Stammapostel Schmidt, ob sich die Neuapostolische Kirche beim ÖRK im Rahmen einer Veranstaltung selbst vorstellen und ggf. an ökumenischen Aktionen beteiligen wolle.

Diese Anfrage wurde entschieden abgelehnt.

Erst unter dem von 1988 – 2005 amtierenden Stammapostel Fehr wurde am 28.10.1999 eine Projektgruppe „Ökumene“ ins Leben gerufen. Ihr klarer Auftrag lautete: "In enger Zusammenarbeit mit der PG Glaubensfragen soll geprüft werden, inwieweit Verträglichkeit wesentlicher Lehraussagen der Neuapostolischen Kirche mit der Ökumene besteht."

Der bis vor Kurzem amtierende Stammapostel Leber stellte, wenige Monate nach Amtsübernahme, in einem Gottesdienst am 23.10.2005 in Castrop-Rauxel zur Frage der Bemühung um ökumenische Beziehungen fest:

„Unsere Glaubensgrundlagen werden dadurch nicht berührt und auch gar nicht in Frage gestellt.“ An ökumenischen Gottesdiensten oder gemeinsamen Segenshandlungen werde sich die Neuapostolische Kirche zudem nicht beteiligen.

In den Folgejahren wurden folgende Änderungen im Glaubensverständnis der NAK öffentlich verkündigt:

24.01.2006: Die Neuapostolische Kirche ändert ihr Taufverständnis: Trinitarische Taufen würden künftig anerkannt

Ab **Pfingsten 2008** wird der Wortlaut des "Unser Vater" angepasst

06.06.2010: Das Glaubensbekenntnis der Neuapostolischen Kirche wurde erneut umformuliert (Frühere Versionen 1908, 1938, 1951, 1971, 1991, 1992) Im Vorgriff auf den NAK-Katechismus wurden dazu auch maßgebliche Erläuterungen veröffentlicht.

In persönlichen, aber offiziellen Begegnungen bei Tagungen mit Apostel Volker Kühnle und dem Sprecher der NAK, Peter Johanning, betonten diese immer wieder, Zielvorstellung in den Gesprächen sei, bei aller Unterschiedlichkeit das Gemeinsame herauszustellen und so u.a. die Anstellungsfähigkeit von Mitgliedern der NAK im kirchlichen und diakonischen Dienst zu gewährleisten.

Bei einer Tagung in Berlin von mir auf das unterschiedliche Verständnis biblischer bzw. theologischer Begriffe wie z.B. „Gotteskindschaft“ angesprochen, kündigte Apostel Kühnle zum Beispiel an, am „wording“, also an gefälligen, konsensfähigen Formulierungen werde in Vorbereitung des Katechismus noch weiter gearbeitet.

Am **4. Dezember 2012** wurde der Katechismus als nunmehr verbindliche Lehrgrundlage veröffentlicht.

Das Glaubensbekenntnis von 2010 wurde nicht mehr verändert. Der Katechismus stellt also eine verbindliche (lehramtliche) und ausführliche Auslegung dieses neuapostolischen Glaubensbekenntnisses dar.

Nach erster Durchsicht ist festzustellen, dass der Katechismus der NAK an Sonderlehren festhält, die zu Fragen Anlass geben und ökumenische Beziehungen weiterhin schwierig machen:

Artikel 6 gesteht zwar zu: „Überall, wo rite getauft wird, können gläubige Menschen in den Leib Christi eingefügt werden – die Heilige Wassertaufe ist der Kirche als ganzer anvertraut“ (6.4.4)

In der Taufe wird nur ein „erstes Näheverhältnis“ zu Gott hergestellt. Erst „Bei der Versiegelung wird der Mensch bleibend mit dem Heiligen Geist erfüllt.“

(8.3.9)

Der achte Glaubensartikel des NAK – Katechismus lautet deshalb:

„Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel die Gabe des Heiligen Geistes empfangen müssen, um die Gotteskindschaft und die Voraussetzungen zur Erstlingschaft zu erlangen.“

In anderen Kirchen rite getaufte Christen erlangen demzufolge nicht die volle Gotteskindschaft. Diese wird erst durch die an das Apostelamt gebundene Versiegelung wirksam. Deshalb erscheint auch die 2006 behauptete Anerkennung trinitarischer Taufen in ihrer tatsächlichen Bedeutung zweifelhaft. (schon bis dahin wurde die Taufe von zur NAK Übertretenden durch einen besonderen Akt eines Apostels anerkannt).

Besonders spannungsreich gerät der von der NAK vertretene Anspruch von der Heilsbedeutung des wieder eingesetzten Apostelamtes in der Abendmahllehre der NAK in den Blick:

2.4.7

Der siebte Glaubensartikel

Ich glaube, dass das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer, an das bittere Leiden und Sterben Christi, vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuss des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christus Jesus, unserm Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muss von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden.

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt:

„Brot und Wein müssen „von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden“. Durch das Apostelamt und die dadurch bevollmächtigten Amtsträger wird die Gegenwart von Leib und Blut Christi in Brot und Wein ermöglicht (siehe 8.2.22). .

Das bevollmächtigte Amt, das für die Schaffung umfänglicher sakramentaler Wirklichkeit notwendig ist, vollzieht zweierlei: Es sondert aus und es spendet das Heilige Mahl.“

Und einschränkend:

8.2.22

Abendmahlsfeiern der Kirchen

Wo das bevollmächtigte Apostelamt wirkt, treten im Heiligen Abendmahl zu Brot und Wein Leib und Blut Christi hinzu. Auch in den Feiern anderer Kirchen sind wichtige Elemente des Heiligen Abendmahls vorhanden, wird doch dort ebenfalls des Todes und der Auferstehung Jesu Christi gläubig und dankbar gedacht.

Fragwürdig für die Kirchen der Reformation bleibt auch das Verhältnis der NAK zur Lehre von der Rechtfertigung des Sünders „sola gratia“.

„Dem Versiegelten ist die Aufgabe gestellt, in der Nachfolge Christi zu bleiben und sich durch Wort und Sakrament auf die Wiederkunft Christi

vorbereiten zu lassen“
(vgl. 2.4.8).

Exegetisch fragwürdig erscheint besonders die im neunten Glaubensartikel (2.4.9) formulierte Beschränkung :

„Ich glaube dass der Herr so gewiss wiederkommen wird , wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hoffen und zubereitet wurden, zu sich nimmt“

In einem Gottesdienst im September 2012 hatte Stammapostel Leber die Zahl der bei der Wiederkunft des Herrn Entrückten mit 10 Millionen beziffert. Die Zahl entspricht der Gesamtzahl der Mitglieder der Neuapostolischen Kirche weltweit, beträgt aber nur etwa 0,4 Prozent der Gesamtchristenheit von 2,25 Milliarden, die nach Lehre der NAK dann der „großen Trübsal“ ausgesetzt sein werde.

<http://www.idea.de/detail/newsticker.html?tx_newsticker_pi1%5Bid%5D=20225>

http://www.idea.de/detail/newsticker.html?tx_newsticker_pi1%5Bid%5D=20225

Belastend für das ökumenische Gespräch ist der Anspruch der NAK, in ihr gäbe es „in neuer Zeit Erkenntnisse aus dem Heiligen Geist, die der Kirche Christi durch das Apostelamt übermittelt werde.“ (1.1.4)

Die NAK ist der Überzeugung, seit 1832 sei die Wiedereinsetzung des (urchristlichen) Apostelamtes in den Katholisch-Apostolischen Gemeinden wirksam geworden und seit ihrer Gründung, für die sie neuerdings das Jahr 1883 in Anspruch nimmt,

<<http://www.nak.org/de/150-jahre/news/article/17917/>>

<http://www.nak.org/de/150-jahre/news/article/17917/>

auf sie übergegangen.

Den besonderen Anspruch der NAK formulieren auch der 4. und 5. Glaubensartikel im NAK-Katechismus

2.4.4

Der vierte Glaubensartikel

Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche regiert und dazu seine Apostel gesandt hat und noch sendet bis zu seinem Wiederkommen mit dem Auftrag, zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit

Wasser und Heiligem Geist zu taufen.

2.4.5

Der fünfte Glaubensartikel

Ich glaube, dass die von Gott für ein Amt Ausersehenen nur von Aposteln eingesetzt werden und dass aus dem Apostelamt Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst hervorgehen.

Für den Stammapostel nimmt die NAK weiterhin eine besondere Vollmacht in Anspruch, die über die Offenbarungen in der Heiligen Schrift hinausgeht:

„Darüber hinaus vermittelt der Heilige Geist dem Apostolat neue Einsichten über Gottes Wirken und seinen Heilsplan, die in der Heiligen Schrift zwar angedeutet, aber noch nicht vollständig enthüllt sind. Als wichtiges Beispiel dafür ist die Lehre von der Heilsvermittlung für Entschlafene zu nennen“ (siehe 9.6.3).

Es obliegt dem Stammapostel aufgrund seiner lehramtlichen Vollmacht, derartige Aufschlüsse aus dem Heiligen Geist zu verkündigen und zur verbindlichen Lehre der Neuapostolischen Kirche zu erklären.“ (1.3 - Seite 48)

Besonders kritisch zu sehen, ist die anscheinend unverändert fortgeführte Sonderlehre des „Entschlafendienstes“ in der NAK, der u.a. auch auf Friedhöfen und an Gräbern Verstorbener, die nicht der NAK angehörten, stattfindet und nach dem Gebetsdienst für Verstorbene auch deren posthume neuapostolische Versiegelung einschließt.

Eine Werbeproschüre der NAK- Norddeutschland führt dazu aus:

„Wenn wir für Verstorbene beten, möchten wir unsere Zuneigung zu ihnen ausdrücken und sie dadurch bewegen, sich Gott und seinem Angebot der Gnade zu öffnen. Dabei glauben wir daran, dass sich der Zustand einer Seele in der jenseitigen Welt zum Besseren hin entwickeln kann. Wesentlich ist dazu die Hilfe aus der Gnade des Herrn und aus dem Opfer Jesu Christi.

Unsere Gebete sollen mit dazu beitragen, dass die Entschlafenen Verlangen nach dem Empfang der Sakramente entwickeln. Diese werden

ihnen, wie es in der Urkirche üblich war (vgl. 1. Korinther 15.29), gespendet, indem sie – stellvertretend für sie – an Lebenden vollzogen werden. In der Neuapostolischen Kirche geschieht dies dreimal jährlich in besonderen Gottesdiensten. Neben der Heiligen Wassertaufe werden den Entschlafenen die Sakramente der Heiligen Versiegelung (Übermittlung von Heiligem Geist) und des Heiligen Abendmahls gespendet. Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass der Empfang dieser Sakramente heilsnotwendig ist – auch für die Entschlafenen.“

<http://nak-norddeutschland.de/en/index/bezirke-gemeinden/bereich-bremen/bremen-sued/gemeinden/verden/glauben/jenseitsglaube.html>

<http://nak-norddeutschland.de/en/index/bezirke-gemeinden/bereich-bremen/bremen-sued/gemeinden/verden/glauben/jenseitsglaube.html>

Im neuen NAK-Katechismus heißt es dazu:

„12.1.13 Gottesdienst für Entschlafene

Dreimal jährlich – jeweils am ersten Sonntag im März, Juli und November – finden Gottesdienste für Entschlafene statt. Im Hinblick darauf beten die neuapostolischen Christen auch dafür, dass unerlöst Verstorbene das Heil in Christus finden.

Gottes Erlösungswille umfasst alle Menschen. Jesus Christus ist Herr über die Lebenden und die Toten (Röm 14,9).

Bereits in der Gemeinde zu Korinth wurden Lebende für Tote getauft (1Kor 15,29). Diese Praxis setzt sich fort in den Gottesdiensten für Entschlafene, die der Stammapostel und die Bezirksapostel durchführen: In ihnen empfangen zwei Amtsträger für die Verstorbenen die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung und das Heilige Abendmahl. Die Sakramente werden in der gleichen Weise vollzogen, wie dies ansonsten geschieht. In den übrigen Gemeinden wird nach der Feier des Heiligen Abendmahls in einem besonderen Gebet der Entschlafenen gedacht.

Die Gottesdienste für Entschlafene haben im neuapostolischen Kirchenjahr einen wichtigen Platz. Am Sonntag zuvor bereiten sich die Gemeinden im Gottesdienst darauf vor. Barmherzigkeit und Mitempfinden sollen zur Fürbitte für unerlöst Verstorbene anregen.“

Vorläufiges Fazit:

Bei Durchsicht des Katechismus der NAK ist nicht zu erkennen, dass die von ihr exklusiv vertretenen und als heilsnotwendig betrachteten Sonderlehren wirklich verändert oder gar aufgegeben wären. Ökumenische Beziehungen dürften sich daher auch weiterhin eher schwierig gestalten.

Legt man den **konfessionskundlichen (!) Sektenbegriff**, den das Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben von Hans Krech, Matthias Kleiminger, Gütersloh 2006, als Maßstab zugrunde :

„Christliche Sekten sind Gemeinschaften, die mit christlichen Überlieferungen außerbiblische Wahrheits- und Offenbarungsquellen verbinden, aus denen sie wesentliche Sonderlehren ableiten.“

dann wird man die Neuapostolische Kirche wegen ihrer sektiererischen Sonderlehren auch weiterhin zu den klassischen Sekten zählen müssen.

© Eduard Trenkel, 2013